Achtung! Die FMA warnt vor Angeboten der Wertovia

7. Juli 2026 | Warnung

Achtung! Die FMA warnt vor Angeboten der

Wertovia

Web: www.wertovia.com

E-Mail: unterstützung@wertovia.com

Dieser Anbieter hat keine Berechtigung, konzessionspflichtige Wertpapiergeschäfte in Österreich zu erbringen und darf daher die Ausführung von Aufträgen für Rechnung von Kunden nach § 3 Abs 2 Z 6 (Paragraf 3 Absatz 2 Zeile 6) Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 nicht anbieten.

Diese Veröffentlichung basiert auf § 92 Abs 11 (Paragraf 92 Absatz 11) Wertpapieraufsichtsgesetz 2018.

Wer in Österreich Bankgeschäfte, Finanz- und Wertpapierdienstleistungen anbietet, benötigt dazu die Erlaubnis der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA). Einige Unternehmen bieten solche Dienstleistungen jedoch ohne die erforderliche Erlaubnis an. Informationen darüber, ob ein bestimmtes Unternehmen von der FMA zugelassen ist, finden Sie in der der FMA.

« Bekanntmachung: FMA verhängt Sanktion gegen die BTV Vier Länder Bank AG wegen Verstößen gegen die Prospektverordnung

EZB fordert Aktionspläne gegen KI-gestützte Cyberrisiken »

Zurück zur Übersicht